



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

## Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 24.03.2020, 21:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist.

### Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online-Handels	Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
Apotheken	Fahrradwerkstätten	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
Augenoptiker	Freie Berufe	Raiffeisenmärkte
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten	Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)	Reisebüros
Autovermietung, Car-Sharing	Gärtnereien	Sanitätshäuser
Bäckereien	Gartenbaubedarf	Schuh- und Schlüsselreparatur
Banken und Sparkassen	Getränkemärkte	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Baumärkte	Großhandel	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Baustoffstandorte	Hofläden	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Hörgeräteakustiker	Tankstellen
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Hundetrainer (Einzelbetreuung)	Textilreinigung
Bestatter	Kaminkehrer	Tierbedarf
Brennstoffhandel	Kfz-Werkstätten	Verkauf von Jägereibedarf
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Kioske	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.	Vermietung von Ferienwohnungen an Monteure
Dienstleister der Gesundheitswirtschaft (auch mobil) wie z.B. Massagepraxen mit Kassenzulassung sowie Physiotherapeuten, Heilpraktiker	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Versicherungsbüros
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Lebensmitteleinzelhandel	Warenlieferung und Montage
	Metzgereien	Waschsalons
	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Wochenmärkte
	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Zeitungen und Zeitschriften
	Orthopädienschuhmacher	

**Diese Geschäfte müssen schließen:**

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels bleiben erlaubt.)

Beherbergungsbetriebe,  
Ferienwohnungen,  
Campingplätze und  
Wohnmobilstellplätze zu  
touristischen Zwecken

Bekleidungsgeschäfte

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

E-Zigaretten Shops

Fahrradläden (erlaubt bleiben  
Fahrradwerkstätten)

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen  
und ähnliche Einrichtungen

Fotostudios

Frisöre

Gaststätten und ähnliche  
Einrichtungen wie Cafés, Cafés  
in Bäckereien, Eisdielen, Bars,  
Shisha-Bars, Clubs,  
Diskotheken und Kneipen  
(erlaubt bleibt der Außer-Haus-  
Verkauf von Gaststätten)

Kfz-Handel

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios

Mobile Dienstleister, die nicht  
zur Gesundheitswirtschaft  
gehören (Frisöre, Kosmetik,  
kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle  
und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen  
Verkehr

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische  
Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten,  
insbesondere Spielhallen,  
Spielbanken, Wettbüros und  
Wettannahmestellen

Vinotheken der  
Winzergenossenschaften

Waxingstudios

Wein- und  
Spirituosenhandlungen